

BEKANNTGABE

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024



Der Stadtrat der Stadt Bad Elster kommt am

**Mittwoch, dem 24. November 2021, 19:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Bad Elster**

zusammen.

Im Vorfeld der öffentlichen Sitzung findet die Bürgerfrage statt.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. **Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**
2. **Städtisches Beteiligungsmanagement - Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster**
 - 2.1. **Feststellung Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2020**
 - 2.2. **Jahresabschluss Wobau 2020 – Beschluss Ergebnisverwendung**
 - 2.3. **Jahresabschluss Wobau 2020 - Entlastung der Geschäftsführung**
 - 2.4. **Jahresabschluss Wobau 2020 - Entlastung des Aufsichtsrates**
3. **Breitbandausbau Bad Elster**
 - Vergabe von Tiefbau- und Glasfasermontagearbeiten
4. **Stadträtin Corinna Bauriedl (UB)**
 - Antrag auf Niederlegung des Stadtratsmandats
5. **Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für 2021**
 - Beschluss über die Verwendung der Pauschale
6. **Sonstiges**

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt Bad Elster und ihrer Ortsteile sind recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Wir bitten um Beachtung, dass für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse die **3G-Regelung** (getestet / geimpft / genesen) greift. Wir bitten Sie, den entsprechenden Nachweis am Sitzungsabend mitzuführen und vorzulegen. Zudem ist während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude der Grundschule mindestens eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Damit auch während der gesamten Sitzung.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, geregelt in der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaVO), Sitzplätze für die Öffentlichkeit nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule Personen untersagt ist, die

1. mindestens eines der folgenden Symptome zeigen:
Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
2. sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Bad Elster, den 18.11.2021

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(*Unterschrift liegt im Original vor*)

Siegel